

Rheingauer Bürgerfreund



Er erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Plandersrüben“ und „Allgemeinen Wlazer-Zeltung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Verantwortlicher Redakteur: Adam Etienne.

Grösste Abonnentenzahl in der Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 16

Samstag, den 6. Februar 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Plandersrüben“ Nr. 6.

Umtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die

Musterung u. Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen.

§ 1051. Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1875—1884 findet für sämtliche Gemeinden des Rheingaukreises in den Räumen der „Rheinhalle“ zu Rüdesheim statt.

Es haben sich zu stellen:

a) am **Mittwoch, den 24. Februar 1915, vormittags 7.30 Uhr** die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden Eltville, Erbach, Hallgarten, Hattenheim, Johannisberg, Niedrich, Neudorf, Niederwalluf, Oestrich und Nauenthal;

b) am **Donnerstag, den 25. Februar 1915, vormittags 7.30 Uhr** die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden Ahmannshausen, Aulhausen, Eibingen, Eppenschied, Geisenheim, Lorch, Lorchhausen, Mittelheim, Presberg, Ränfel, Rüdesheim, Stephanshausen, Winkel und Wollmerschied.

Zur Bestellung sind verpflichtet, alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen, die in den Jahren 1875—1884 geboren sind, mit Ausnahme:

- der von der Bestellung ausdrücklich Befreiten, hierzu gehören auch die zu einem geordneten und geschätzten Betriebe der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken unbedingt notwendigen, festangestellten Beamten und händigen Arbeiter, die als unabhörmlich anerkannt sind. Die Unabhörmlichkeitsbescheinigungen sind jedoch nur bis zum 17. Februar d. J. vorzulegen;
- der vom Dienst im Heer und der Marine Ausgemusterten.

Etwaige Militärpapiere (Pässe, Landsturmscheine usw.) sind mitzubringen.

Landsturmpflichtige der Jahrgänge 1875—1884, welche sich im Ausland aufhalten, sind im Bezirke derjenigen Ersatzkommission oder Hilfsersatzkommission gestellungspflichtig, worin sie ihren Wohnsitz haben. Haben sie keinen Wohnsitz im Inlande, so sind sie im Bezirke derjenigen Ersatzkommission oder Hilfsersatzkommission gestellungspflichtig, den sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer seiner Gestellungspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt, hat Nachteil und Strafe zu gewärtigen.

Die Herren Bürgermeister

erzuche ich, die Bekanntmachung sofort ortsbüchlich zu veröffentlichen und zum Musterungsgeschäfte zu erscheinen.

Rüdesheim, den 4. Februar 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission,
Wagner.

Bekanntmachung

Der Bundesrat hat beschlossen, daß der für die Heeresverwaltung von Anfang Februar 1915 bis zur nächsten Ernte erforderliche Bedarf an Hafer sicherzustellen und in drei Teilen in den Monaten Februar, März und April an die Heeresverwaltung zu liefern ist. Der vom Rheingaukreise aufzubringende Anteil beträgt 150 Tonnen.

Zur Sicherstellung des zu liefernden Hafers hat zunächst die Feststellung aller Hafervorräte im Kreise stattzufinden. In Gemäßheit des § 8 der im letzten Hefenheft veröffentlichten Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 ist jeder Haferbesitzer verpflichtet, seine gesamten Hafervorräte am 1. Februar 1915 der Gemeindebehörde anzuzeigen. Wer dies unterläßt oder falsche Angaben macht, hat nach § 13 der obengenannten Bundesratsbekanntmachung strenge Gefängnis- oder Geldstrafen zu gewärtigen. Die Anzeige muß bis zum 6. Februar an das Bürgermeistertum eingereicht sein.

Son der Inanspruchnahme für die Heeresverwaltung ist freigelassen:

- Hafer im Sinne des § 1 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer vom 19. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 531)
- bei Landwirten der für ihre Wirtschaft erforderliche Hafer (etwa 150 Kilo für das Hektar)
- bei Personen, die Pferde oder andere Einhufer in ihrem Besitz oder ihrem Gewahrsam haben, für jedes Pferd eine Menge von 300 Kilogramm (d. h. von etwa 2¹/₂ Pfund für den Tag bis zur nächsten Ernte.)

Vorräte, die nach vorstehendem von der Inanspruchnahme freigelassen sind, müssen in der Vorratsanzeige besonders aufgeführt werden.

Wenn in der jetzt fälligen Anzeige Vorräte angemeldet werden, die bei der Aufnahme vom 1. Dezember v. J. verschwiegen worden sind, so wird für das r a h e r e Verschweigen Straffreiheit gewährt.

Die Richtigkeit der Vorratsanzeigen wird von den Polizeibehörden durch Ortsbesichtigung bei den einzelnen Besitzern nachgeprüft werden.

Voransichtlich werden im Rheingaukreise alle Hafervorräte, soweit sie nicht nach den oben angeführten Bestimmungen freizulassen sind, für die Heeresverwaltung beansprucht werden.

Mit den vorstehenden Anordnungen werden an die Eigentümer des Hafers hohe Anforderungen gestellt, ihnen große Opfer in der gewohnten Art der Pferdefütterung anzuwenden. Die Staatsregierung gibt sich aber der Erwartung hin, daß sie im Interesse unseres Vaterlandes willig gebracht werden und daß alle Beteiligten bemüht sein werden, die geforderten Leistungen zu erfüllen.

Rüdesheim, den 29. Januar 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung

§ 1006. Ich habe die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. beantragt, die aus dem Rheingaukreise für die Heeresverpflegung zu liefernden 150 Tonnen Hafer durch Vermittlung der Gemeinden bei den Haferbesitzern freihändig aufzukaufen. Der Ankauf erfolgt nach Maßgabe der Vorratsmeldungen vom 1. Februar d. J.

Ich fordere die Haferbesitzer hiermit auf, ihre Vorräte, soweit sie nicht von der Inanspruchnahme freizulassen sind, (vergl. meine vorstehend veröffentlichte Bekanntmachung vom 29. Januar d. J.), freiwillig der mit dem Ankauf beauftragten Zentral-Darlehnskasse zu überlassen. Für solche freiwillig überlassenen Vorräte wird der gesetzlich zulässige Höchstpreis gezahlt werden.

Werden die abzugebenden Vorräte nicht freiwillig überlassen, so wird sofort gemäß § 2 Abs. 1 des Höchstpreisgesetzes vom 4. 8. 17 12 1914 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 21. Januar 1915 die Beschlagnahme und Enteignung erfolgen. Für enteignete Vorräte wird ein Liebernahmepreis nach Anhörung von Sachverständigen festgesetzt. Die Festsetzung des Liebernahmepreises erfolgt unter Berücksichtigung der Güte und Verwertbarkeit des Hafers, es wird aber der bei freihändigem Verkaufe in Aussicht gestellte Höchstpreis unter keinen Umständen gewährt werden.

Die Haferbesitzer schädigen sich also selbst, wenn sie den freihändigen Verkauf verweigern. Die Opfer, die den Pferdebesitzern in der gewohnten Art der Fütterung anzuwenden sind, sind sehr groß und es liegt die Gefahr nahe, daß die als Saathäfer belassenen Vorräte verfaulen werden. Im Interesse der Erhaltung unserer Widerstandskraft ist es aber unbedingt erforderlich, daß im Frühjahr die Bestellung mit Hafer auf einer gleich großen Fläche erfolgen kann, und es muß das Verbot des Verfäulens von Saathäfer also strengstens durchgeführt werden (wie bisher). Zu diesem Zwecke werden die als Saathäfer belassenen Vorräte auf ihr Vorhandensein wiederholt kontrolliert werden. Für Zuwiderhandelnde gegen das Verfäulungsverbot sieht § 7 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark vor.

Da wo es irgend angängig ist, muß die Verwendung von Hafer als Futter vermieden werden. Als Ersatzfuttermittel können Zucker, Inzermelasse und auch Rüben gut verwendet werden.

Dringend empfehle ich den Landwirten die Aufsparrung der für ein Pferd in der Wirtschaft verbleibenden Menge von 300 kg auf die Zeit der Herbstbestellungsarbeiten und der Getreide- und Roggenerte, die erhöhte Anforderungen an die Pferde stellt.

Rüdesheim, den 2. Februar 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung

an die weidantreibende Bevölkerung über die Bekämpfung der Reblaus.

I.

L. Nr. 820. Unterm 6. Juli 1904 ist ein neues Reichsgesetz, betreffend die Bekämpfung der Reblaus erlassen, von dem jeder Besitzer von Reben das Wichtigste wissen muß.

Zunächst ist es durchaus erforderlich, daß jeder die Grenze seines Weinbaubezirks genau kennt.

Die Weinbaubezirke im Rheingaukreise sind:

Nr.	Name des Weinbaubezirks	Umfang des Weinbaubezirks
1.	Eltville	Gemarkungen Niederwalluf, Oberwalluf, Neudorf, Nauenthal, Eltville, Niedrich;
2.	Oestrich	Gemarkungen Erbach, Hattenheim, Hallgarten, Oestrich;
3.	Winkel	Gemarkungen Mittelheim, Winkel, Johannisberg;
4.	Geisenheim	Gemarkungen Geisenheim, Eibingen, Rüdesheim;
5.	Ahmannshausen	Gemarkungen Aulhausen, Ahmannshausen;
6.	Lorch	Gemarkungen Lorch, Lorchhausen;

II. Verkehr mit Blindreben.

Es ist verboten, unbewurzelte Reben, (Blindreben), über die Grenze eines Weinbaubezirks zu versenden, einzuführen oder auszuführen.

Ausnahmen kann der Herr Ober-Präsident gewähren. Die Genehmigung wird jedoch bei jeder Ausführung von Blindreben aus einem Weinbaubezirk an die Bedingung geknüpft, daß die Reben vor der Ausführung unter Aufsicht eines amtlichen Sachverständigen desinfiziert werden. Es ist daher in allen Weinbaubezirken, aus welchen Blindreben ausgeführt werden sollen, die Errichtung von Desinfektionsanstalten für Blindreben vorzuziehen, da nur in diesem Falle die Ausführung gestattet werden kann.

III. Verkehr mit Wurzelreben.

Es ist verboten, bewurzelte Reben über die Grenzen eines Weinbaubezirks zu versenden.

Ausnahmsweise kann der Herr Ober-Präsident einzelnen Personen, welche Weinberge in zwei benachbarten Weinbaubezirken haben, die Erlaubnis erteilen, Wurzelreben über eine Weinbaube-

zirsgrenze zu verbringen, jedoch wird dann auch vorherige Desinfektion durch einen amtlichen Sachverständigen vorgeschrieben.

Besitzt z. B. eine Person Weinberge in Johannisberg und Rüdesheim, so könnte der Herr Ober-Präsident die Erlaubnis zum Verbringen von Wurzelreben dahin für den Einzelfall unter der Bedingung der Desinfektion genehmigen, während der Herr Ober-Präsident nicht die Verbringung von Wurzelreben aus Johannisberg nach Ahmannshausen oder nach Eltville gestatten könnte, auch wenn der Antragsteller in Johannisberg und Ahmannshausen bzw. in Eltville begütert wäre, da diese letzteren Weinbaubezirke nicht benachbart sind, vielmehr ein anderer Bezirk zwischen ihnen liegt. Zur Bewilligung derartiger, wie aller anderen weitergehenden Ausnahmen, wäre die Zustimmung des Herrn Reichsanwalters erforderlich.

Wer ohne besondere Erlaubnis der zuständigen Behörde den Bestimmungen unter II und III zuwiderhandelt, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden.

IV. Rebhandel.

Der Handel mit Rebhölzern untersteht besonderen Vorschriften. Wer sich damit befaßt, ist vor allem verpflichtet, über Herkunft und Abgabe aller Reben, auch jeder einzelnen, genau Buch zu führen und auf Verlangen des Herrn Ober-Präsidenten genauestens Auskunft zu geben.

Verletzung dieser Bestimmungen aus Fahrlässigkeit wird bestraft mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder entsprechender Haft.

Wissentliche und vorsätzliche Nichtachtung dieser Bestimmungen wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

V. Neuanlagen.

Jeder, welcher Reben zu pflanzen beabsichtigt, einerlei ob es sich um Anlage eines Weinbergs oder um Pflanzung einzelner Rebstübe handelt, hat dies mindestens 8 Tage vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden, mit genauer Angabe der zu beplantenden Parzelle, der Zahl und des Ursprunges des Pflanzmaterials, auch wenn solches eigenen Weinbergen oder sonstigen Rebanlagen entnommen wird. Hierbei ist es auch gleichgültig, ob die Neuanpflanzung in Weinbergen oder in Hausgärten erfolgt.

Die Ortspolizeibehörden haben hierüber genau Buch zu führen. Für jede Neuanpflanzung ist von der Ortspolizeibehörde demjenigen, welcher Reben pflanzen will, ein Schein auszustellen, daß die Anzeige vorschriftsmäßig erfolgt ist. Auch ist die Ortspolizeibehörde befugt und verpflichtet, wenn von dem Besitzer oder Nutzungsberechtigten den bestehenden Vorschriften nicht genügt ist, die Anpflanzung zu unterjagen.

Wer ohne Erlaubnischein zu haben, Reben anlegt oder eine so angelegte Rebanpflanzung unterhält, wird bestraft. Außerdem kann die Beseitigung und Vernichtung der ohne polizeiliche Erlaubnis erfolgten Anpflanzung von Reben verfügt werden.

Wird die Vernichtung eines Weinbergs angeordnet, weil bei dessen Anlage eine zum Schutze gegen die Reblaus erlassene Vorschrift außer Acht gelassen wurde, so wird eine Entschädigung hierfür nicht gewährt.

Handelt es sich hierbei um vorsätzliche Verletzung der betreffenden Verordnung, so fallen den Besitzern außer der Strafe auch noch die Kosten der etwaigen Desinfektion zur Last.

VI. Anzeigepflicht.

Berdächtige Erscheinungen müssen angezeigt werden.

Der zur Nutzung eines mit Reben angelegten Grundstücks Berechtigte ist nunmehr rechtsgesetzlich verpflichtet, der Ortspolizeibehörde unverzüglich alle verdächtigen Erscheinungen anzuzeigen, welche auf das Vorhandensein der Reblaus schließen lassen, und zwar sowohl auf seinem als auch auf anderen Grundstücken der Gemarkung, welcher sein Grundstück angehört.

Für Anzeige sind auch Weinbergbesitzer, sowie mit dem Besitze des Grundstückes betraute Personen hinsichtlich der Bezirke verpflichtet, auf welche sich ihre Tätigkeit erstreckt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer dieser Anzeigepflicht nicht genügt.

VII. Bestimmungen für Gemarkungen, in denen Reblausverfuchung festgestellt ist.

Ist die Reblaus in einer Gemarkung festgestellt, so ist die Ausführung von Reben oder Rebteilen, gebrauchten Rebpfählen, Rebändern oder Weinbaugerätschaften, von Dünger, Kompost oder aus Rebanpflanzungen entnommener Erde oder einzelnen Bodenbestandteilen aus diesem Bezirke verboten.

Die Bewilligung von Ausnahmen steht dem Herrn Ober-Präsidenten zu, kann aber auch unter der Bedingung erfolgen, daß eine genügende Desinfektion der auszuführenden Gegenstände unter Aufsicht eines amtlich bestellten Sachverständigen stattgefunden hat.

Die Ausführung von Trauben aus solchen Gemarkungen ist nur gestattet, wenn Tafeltrauben, in wohl verwahrten und dennoch leicht zu durchsuchenden Kisten oder Körben, und die Trauben der Weislese eingestampft und in äußerlich gut gereinigten Fässern sich befinden.

Das zur Neuanlage oder Ausbesserung von Rebanpflanzungen in diesen Gemarkungen bestimmte Wurzel- oder Blindholz ist vor der Einpflanzung unter Polizeiaufsicht zu desinfizieren, und zwar in einem Desinfektionskasten der Einwirkung einer hinreichenden Menge von Kohlenstoffdioxid auf die Dauer einer Stunde bei einer Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius auszuweichen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Gemeinden, in deren Gemarkung die Reblaus festgestellt ist, werden alljährlich bekannt gegeben werden; in ihnen ist die Beschaffung einer Desinfektionsanrichtung nach Vorstehendem unumgänglich. Beihilfen zu deren Anschaffung von je 50 Mark können beantragt werden. Das Inkrafttreten vorstehender Bestimmungen und Strafandrohungen ist jedoch von diesen Veröffentlichungen nicht abhängig.

VIII. Weitere Bestimmungen.

1. Jeder, der eigene oder fremde Weinpflanzungen in Anlage oder Verwaltung hat, ist verpflichtet, bis zum 20. April jeden Jahres in den sogenannten Weinbergbüchern d. h. Weinpflanzungen, welche in den beiden zuletzt vorhergehenden Kalenderjahren nicht mehr gebaut und ausgegütert worden sind, die Rebstübe mit den Wurzeln auszuerothen und an Ort und Stelle zu verbrennen. Das auf ungebauten Flächen ausserordentlich oder anderweitig einge-

gangener Weinberge wachsende Gestrüpp ist zu entfernen und die Fläche selbst umzugraben.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Außerdem können die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Säumigen zwangsweise vorgenommen werden.

2. Wer unter vorsätzlicher Verletzung der zum Schutz gegen die Reblaus erlassenen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen behördlichen Anordnungen der Verbreitung der Reblaus Vorschub leistet, haftet für alle daraus entstandenen Kosten einschließlich der durch sein Verhalten veranlassenen behördlichen Maßnahmen, zu denen auch die an Dritte zu zahlenden Entschädigungen zu rechnen sind. Hierbei kann es sich um beträchtliche Vermögenssummen handeln.

3. Eine weitere recht wesentliche Bestimmung ist die, daß bei Vernichtung von Reblausherden die Regierung keine Entschädigung zahlt, wenn nachgewiesen wird, daß die Verletzung durch Verschulden des Besitzers entstanden ist.

IX. Schlussfolgerungen.

Diese gegen früher viel strengere Gesehgebung zeigt dem Weinbergbesitzer, wie energisch die Regierungen den Kampf mit der immer drohender werdenden Gefahr der Reblaus aufnehmen.

Au den Winzern und Weinbergbesitzern liegt es nun mit, daß die Reblausgefahr auch ihren Pflanz erfaßt, und darum mit ein Jeder an deren Handhabung mitwirken.

Waubt ein Weinbergbesitzer eine Lücke in den Schutzmaßnahmen gegen die Reblaus nachweisen zu können, so ist es seine Pflicht, die Behörde darauf aufmerksam zu machen, damit Abhilfe baldigst geschaffen werden kann.

Bei jedem Rebvertreter bedenk man, wie groß die Gefahr der Reblausverschleppung ist und daß man nie mit Sicherheit wissen kann, ob ein Weinbaugebiet, in dem noch keine Verletzung gefunden ist, auch wirklich reblausfrei ist.

Man vermeide, wenn irgend möglich, und dies wird fast immer der Fall sein, jeden Nebenbezug aus fremden Weinbergen; und wo man glaubt, dazu gezwungen zu sein, beziehe man aus nächstlicher Nähe und beobachte alle diesbezüglichen Vorschriften genau, damit man sich nicht schwerer Strafen schuldig macht und die Gefahr der Reblausverschleppung noch vergrößert.

Wenn alle Beteiligten mitwirken und ein wachames Auge darauf haben, daß von keiner Seite absichtlich oder unabsichtlich gegen bestehende Reblausgesetze getrevelt wird, so wird es, das dürfen wir nach den bisherigen Erfahrungen zuverlässig hoffen, auch ferner gelingen, den Kampf mit des Winzers schlimmstem Feind, wie bisher erfolgreich weiter zu führen.

Rüdesheim, den 15. Februar 1907.
Der königliche Landrat:
Wagner.

2. Nr. 1038. Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.
Rüdesheim, den 1. Februar 1915.
Der königliche Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

2. 1064. Vielsach wird noch Roggen zur Herstellung von Branntwein verwendet. Ich weise darauf hin, daß dies nach § 3 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar ds. J. verboten ist. Zuwiderhandelnde haben strenge Bestrafung zu gewärtigen.
Rüdesheim, den 4. Februar 1915.
Der königliche Landrat: Wagner.

Bekanntmachung.

Anlässlich eines besonderen Falles weise ich darauf hin, daß in letzter Zeit mehrfach bei der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau Anträge auf Gewährung von Wochenhilfe während des Krieges für Wöchnerinnen eingegangen sind. Nach § 2 der Verordnung vom 3. Dezember v. J. (Reichsgesetzblatt Nr. 106, Seite 492) handelt es sich aber hierbei lediglich um Leistungen, welche die Krankenkasse zahlt, der der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Sollte außerdem die Wöchnerin selbst bei einer Kasse versichert sein, so leistet diese die Wochenhilfe. Die Landesversicherungsanstalt hat mit diesen Verpflichtungen nichts zu tun. Ich ersuche daher Anträge auf Wochenhilfe stets an die zuständige Krankenkasse zu richten.
Rüdesheim, den 4. Februar 1915.
Das königliche Versicherungsamt
J. W. Wiebe.

Bekanntmachung.

Bei den Unteroffizierschulen Weihenfeld und Treptow a. N. werden junge Leute von 17 Jahren, die noch nicht selbstdienstfähig sind, als Freiwillige ohne Innehaltung der im Frieden bestehenden Termine eingestellt.
Anmeldungen werden an jedem Wochentage vormittags bis 10 Uhr auf dem diesseitigen Bezirkskommando entgegengenommen. Die Bedingungen, zu denen der Eintritt erfolgen kann, können hier eingesehen werden.
Weisbaden, den 1. Februar 1915.
Kgl. Bezirkskommando.
gez. von Lundsblad.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das zweite Ziel der Behrsteuer bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis zum 15. Februar 1915 bei der Gemeindekasse hier einzusenden ist.
Niederwalluf, den 3. Februar 1915.
Der Bürgermeister: Jansen.

Der Weltkrieg.

Ämtliche Kriegsberichte.

Erfolge in Frankreich und Polen.
:: Großes Hauptquartier, 4. Febr. Ämtlich. (WTB.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Auf der Front zwischen Nordsee und Reims fanden nur Artilleriekämpfe statt.
Erneute französische Angriffe bei Perthes wurden unter Verlusten für den Feind abgewiesen.
Nördlich und nordwestlich Massiges (nordwestlich St. Menchould) griffen unsere Truppen gestern an, stießen im Sturm über drei

hintereinanderliegende feindliche Grabenlinien durch und setzten sich in der französischen Hauptstellung in einer Breite von 2 Km. fest; sämtliche Gegenangriffe der Franzosen, die auch nachts fortgesetzt wurden, sind abgeschlagen. Wir nahmen 7 Offiziere, 601 Mann gefangen und eroberten 9 Maschinengewehre, 9 Geschütze kleineren Kalibers und viel Material.

Sonst ist erwähnenswert, daß in den Mittel-Vogesen das erste Gesecht einer Schneeschuhtruppe gegen französische Jäger erfolgreich für uns verlief.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen wurden schwache russische Angriffe gegen unsere Stellung südlich der Memel abgewiesen.

In Polen nördlich der Weichsel fanden im Anschluß an die gemeldeten Kavalleriekämpfe Plänkeleien kleinerer gemischter Truppenabteilungen statt.

An der Bzura südlich Sochaczew brach ein russischer Nachtangriff unter starken Verlusten des Feindes zusammen. Unser Angriff östlich Bolimow macht trotz heftiger Gegenstöße des Feindes Fortschritte. Die Zahl der Gefangenen erhöht sich.

In den Karpathen kämpfen seit einigen Tagen deutsche Kräfte Schulter an Schulter mit den österreichisch-ungarischen Armeen. Die verbündeten Truppen haben in dem schwierigen und verschneiten Gebirgslande eine Reihe schöner Erfolge erzielt.

Oberste Heeresleitung.

6 000 Russen gefangen.

:: Großes Hauptquartier, 5. Febr. Ämtlich. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front nur Artilleriekämpfe, ein vereinzelter französischer Vorstoß auf unsere Stellungen nordwestlich Perthes blieb ohne Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreußischen Grenze wurden erneute Angriffe der Russen südlich der Memel zurückgewiesen. Ebenso mißlangen starke russische Angriffe gegen unsere neugewonnenen Stellungen östlich Bolimow. Die Zahl der dort Gefangenen beträgt seit dem 1. Februar im ganzen 26 Offiziere und annähernd 6000 Mann.

Oberste Heeresleitung.

Die Blockade Englands.

Alle englischen Gewässer als Kriegsgebiet erklärt.
:: Der Reichsanzeiger veröffentlicht im ämtlichen Teil folgendes:

Bekanntmachung.

1. Die Gewässer rings Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Kauffahrteischiff zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden.
2. Auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angeht des von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeit des Seetriegs nicht immer vermieden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.
3. Die Schifffahrt nördlich um die Shetlandsinseln, in dem östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet.

Berlin, den 4. Februar 1915.
Der Chef des Admiralstabes der Marine
v. Pohl.

Zur Erläuterung dieser Bekanntmachung wird den Verbündeten, den neutralen und den feindlichen Mächten eine Denkschrift mitgeteilt, auf die wir morgen zurückkommen werden.

Der Unterseebootkrieg.

Dank der Neutralen an die deutsche Admiralität.
:: Zu der Warnung des „Reichsanz.“ an die neutrale Schifffahrt, sich der französischen Nord- und Westküste zu nähern, schreibt das angesehenste Blatt der skandinavischen Meeresinteressen „Norges Handels- og Sjøfartstidende“:

Diese Mitteilung ist in gleicher Weise aufzufassen wie die britische Ankündigung, daß die Nordsee als Kriegsgebiet zu betrachten sei. Sie ist weder ein Verbot noch eine Drohung, sondern eine wohlwollende und korrekte Warnung, für die die Neutralen nur dankbar sein können. Hiernach ist es die Sache jedes Einzelnen, das Risiko zu überlegen und sich zu entschließen, ob er es eingehen will. Nach dem, was wir erfahren, ist es kaum wahrscheinlich, daß die deutsche Mittelung irgendwelche Erhöhung der Kriegsriskoprämie verursachen wird, jedenfalls nicht jetzt schon. Ob sie dazu führen wird, daß die Schiffe neue Wege einschlagen, ist nicht bestimmt. Augenscheinlich ist man gewillt, zunächst den Verlauf der Dinge abzuwarten.

Schwedisches Lob der deutschen U-Boote.

Über die letzten Taten der deutschen Unterseeboote sind die schwedischen Zeitungen voll des Lobes. „Svenska Dagbladet“ schreibt: Es ist merkwürdig, daß so ein kleines graues Ding während 24 Stunden den Herrn sozusagen mitten in England spielt, mitten im Gewässer zwischen zwei großen Inseln, das so stark befahren und so streng bewacht ist. Es begnügt sich nicht damit, Schiffe und Häfen südlich des Minusfeldes im Kanal an den englischen und französischen Küsten anzugreifen, es geht ungeniert westlich von England und unterbricht den Verkehr zwischen einigen der größten Handelsstädte des Inselreiches.

Die Angst vor den deutschen U-Booten.

Amsterdam, 5. Febr. Nach Londoner Zeitungsmeldungen soll die Irische See augenblicklich frei von feindlichen Unterseebooten sein. Der Dampferdienst und der London- und Northwestern-Eisenbahn zwischen Holyhead (bei Liverpool) und Dublin wurde am Mittwoch wieder aufgenommen. Das Auftreten der „deutschen Seepe“ in den irischen Gewässern hat aber — so wird zugegeben — noch nicht ganz aufgehört. Der Abgeordnete Stewart hat dem Marineminister Churchhill im Oberhause einige Fragen vorgelegt, deren Beantwortung bis jetzt noch nicht bekannt gegeben worden ist. Die Fragen lauten: Sind während der vergangenen Woche zwei deutsche Unterseeboote neben einem neutralen Dampfer in der Irischen See gesehen worden? War dieser Dampfer mit Del und Ölprodukten beladen von Manchester gekommen? Wer sind die Eigentümer des Schiffes und der Ladung, an wen war die Ladung adressiert? Ist der Transport von Del in neutralen Schiffen immer noch erlaubt? Von dem Dampfer „Orion“, der am 1. Februar von London nach Havre abfuhr, hat man bis jetzt noch nichts gehört. Auch zwei andere unfällige Dampfer, „Sorata“ und „Orcoma“, sind, wie man annimmt, von deutschen Unterseebooten vernichtet worden.

Ein russisches Märchen.

Berlin, 5. Febr. Durch die russische Gesandtschaft in Haag wird ämtlich die Meldung verbreitet, daß ein russisches Unterseeboot am 29. Jan. ein deutsches Unterseeboot in der Ostsee bei Roen zum Sinken gebracht habe. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, beruht diese Nachricht auf freier Erfindung.

Berichtung eines englischen Truppentransportes.

London, 5. Febr. Aus einem Bericht der englischen Admiralität über den Untergang des Dampfers „Biknor“, der erst jetzt zur Veröffentlichung gelangt, geht hervor, daß der Dampfer als Truppentransportschiff in Dienst gestellt war. Mit ihm sind 194 Unteroffiziere und Seesoldaten untergegangen, außerdem noch 80 Matrosen, im ganzen also 274 Mann.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 4. Febr. Ämtlich wird verlautbart: In Polen und Westgalizien keine besonderen Ereignisse. Die Kämpfe in den Karpathen dauern mit unerminderter Heftigkeit an. Im westlichen Frontabschnitt wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Den im mittleren Waldgebirge vordringenden eigenen Kolonnen gelang es auch gestern, erneut Raum zu gewinnen und einige Hundert Gefangene zu machen.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Die Teufelsfestung Przemysl.

Krakau, 5. Febr. Der „Kaprjod“ berichtet aus Lemberg, daß unter den dortigen russischen Soldaten wahre Legenden über die Festung Przemysl im Umlauf sind. Die russischen Soldaten erzählen der Lemberger Bevölkerung, daß an den Mauern von Przemysl alle Anstürme scheitern und alles in Trümmer gehen müsse. Die Tatsache der unerhörten heldenmütigen Verteidigung während der ersten Belagerung sowie die enormen Verluste der Russen riefen unter den russischen Soldaten eine furchtbare Angst vor dem Befehl hervor, gegen diese entsetzliche Festung zu marschieren. Kein Wunder, wenn da unter den russischen Soldaten allerlei Legenden über diese „furchtbare Festung“ entstanden. Die russischen Soldaten singen auch ein Lied, in welchem es heißt, daß ein Teufel Przemysl erbaute und nur wieder Teufel diese Festung erobern können. Viele russische Soldaten, welche die erste Belagerung dieser Festung mitgemacht haben, erzählen wieder, wie sie gesehen haben, daß die Göttermutter mit ihrem Mantel die Stadt beschütze und alle gegen die Stadt gerichteten Geschosse abprallen. Als unter dem Sobieski-Denkmal in Lemberg ein Herr einer Gruppe russischer Soldaten die Bedeutung des Sobieski, des Kämpfers gegen die Türken bei Wien, erklärte, erwiderte einer der russischen Soldaten: „Ich bin neugierig, ob er auch gegen Przemysl so vorgehen würde!“

Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterland und macht sich strafbar.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Fürs Vaterland gestorben.
* Oestrich, 6. Febr. Den Heldentod fürs Vaterland erlitt der Geseinte Karl Schubach von hier, welcher sich bei der Besatzungstruppe in Tsingtau befand. Er seinem Andenken!

...fassen
...als
...in Ver-
...ende
...uralen
...Sache
...sich zu
...um, was
...die
...Kriegs-
...ist
...Schiffe
...Augen-
...auf der

...ntersee-
...des Ro-
...merhört.
...Stunden
...mitten
...das so
...begnügt
...Minen-
...öfischen
...von Eng-
...gen der

...her Hei-
...lich frei
...erdienst
...zwischen
...n Mitt-
...„deut-
...at aber
...sghört.
...ministert
...t, deren
...en wor-
...der ver-
...neben
...gesehen
...Delpro-
...Der sind
...an
...transport
...erlaubt?
...in
...man bis
...über-
...a“, find,
...en ver-

...che Ge-
...ung
...29. Jan.
...oen zum
...Seite
...eier Er-

...ortet.
...richt der
...Damp-
...fischung
...Trup-
...hm sind
...gegangen,
...also 274

...autbart:
...beson-
...pathe
...liche An-
...irge vor-
...gestern
...Gesam-

...salstabes:
...nt.
...berichtet
...hen Sol-
...Przemysl
...ählen der
...von Prze-
...Trümmer
...a helden-
...elagerung
...fen unter
...vor dem
...zu mar-
...russischen
...urchtbare
...en Teufel
...e Festung
...e welche die
...t haben,
...die Got-
...hüte und
...abzuziehen.
...ein Her-
...tung des
...bei Wien-
...ten: „Ja
...vorgehen

...adigt
...rasbar.

...richten

...aterland
...er, welche
...nd. Epa

Defrich, 5. Febr. Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1875 bis 1884 findet für sämtliche Gemeinden des Rheingaukreises am Mittwoch, den 24. d. Mts. und Donnerstag, den 25. d. M. in der „Rheinhalle“ hier statt. Die Gefellungspflichtigen haben sich morgens 7.30 Uhr pünktlich einzufinden. (Siehe amtliche Bekanntmachung in vorliegender Nummer d. Bl.)

Defrich, 6. Febr. Von jetzt ab gelten neue Einzahlungskurse für Postanweisungen nach den Niederlanden 100 Gulden = 188 M., nach den Vereinigten Staaten von Amerika 100 Dollars = 463 M.

Defrich, 6. Febr. Die Generalversammlung des Elisabethenvereins findet am Montag, den 8. Februar, nachmittags 3 Uhr, in der Kinderschule statt, wozu alle aktiven und inaktiven Mitglieder um ihr Erscheinen gebeten werden.

Mittelheim, 5. Febr. In zwei Versammlungen wurden in unserer Gemeinde die Maßnahmen besprochen, welche die Kriegsverhältnisse in Bezug auf die Volksernährung notwendig machen. Am Sonntag Nachmittag hatte die Dorfschule eine allgemeine Versammlung einberufen, in welcher der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hirschmann die gesetzlichen Verfügungen über die Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, welche in diesen Tagen stattfinden, verlas und erläuterte. Die Versammlung war recht zahlreich besucht und es gaben die verschiedenen Paragraphen mancherlei Stoff zu eingehender Beratung. Jedenfalls ist es dem Vereine zu danken, daß er Gelegenheit gab, sich eingehend über die Sache auszusprechen und ausläßend zu wirken. — Am Dienstag Abend fand nun eine Lokalversammlung des Rheingauer Vereins für Obst- und Weinbau statt. In dieser sprach Herr Obergärtner Schlegel über Gemüsebau in der Kriegszeit und empfahl insbesondere diese Gemüse, welche zum Teil die Kartoffeln ersetzen können, insbesondere empfahl er den vermehrten Anbau von Hülsenfrüchten und Frühkartoffeln. Herr Garteninspektor Schilling gab weitere Ratsschläge für Obst- und Gartenbau, auch das Obst müsse mehr gepflegt werden. Der Geschäftsführer des Vereins, Herr Garteninspektor Glindemann verteilte eine Anzahl Samenreien, besonders Karotten und Stangenbohnen. Auch diese Versammlung war gut besucht, auch viele Damen nahmen daran teil, und ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß manche Anregung gut aufgenommen wurde. Beide Versammlungen fanden im Lokale des Gastwirts Nicolay statt.

Winkel, 5. Febr. Das Ersatzbataillon des Landwehr-Regts. 81 hat in freundlicher Weise seine tüchtlichen künstlerischen und musikalischen Kräfte dem Vaterländischen Frauenverein zu Winkel und Mittelheim zum Besten der Kriegsfürsorge zur Verfügung gestellt. Es findet am Sonntag, den 14. Februar, 4 Uhr nachmittags, im „Rheingauer Hof“ zu Winkel ein Konzert statt, dessen Programm noch näher bekannt gemacht werden wird.

Winkel, 6. Febr. Am nächsten Mittwoch, den 10. Februar er. sind es 25 Jahre, daß Herr Carl Schneider bei der Firma „Chemische Fabrik vormals Goldenberg, Detomont & Co. in Winkel“ tätig ist und dort bereits seit 1903 den ehrenvollen Vertrauensposten eines Prokuristen bekleidet. In unserer so leichtlebigen Zeit sind 25 Jahre immerhin eine bedeutende Zeitspanne, namentlich wenn die Letztere, wie bei Herrn Carl Schneider, reich an Arbeit, an Ehren und Erfolgen gewesen ist. Wie sich der geschätzte Jubilar des Vertrauens, der Verehrung und Liebe in der Firma in hohem Maße erfreut, so aber auch seiner Standesgenossen, deren Interessen er als hochverdienter Vorsitzender des „Kaufmännischen Vereins Mittelrheingau“ in so hervorragender Weise wahr und fördert. Seine Standesgenossen, weit über den Verein hinaus, schätzen in Herrn Carl Schneider den unentwegten Vertreter ihrer Bestrebungen, den allzeit mit Rat und Tat hilfreichen Kollegen, den treuesten Freund. Aber auch die Schüler der Geisenheimer Lehranstalt für Obst- und Weinbau verehren in Herrn Schneider ihren tüchtigen Lehrer, der sie ebenso verständnisvoll wie erfolgreich in die für sie einschlägige kaufmännische Fachwissenschaften einführt. Und so wird es denn dem Jubilar an seinem Ehrentage gewiß nicht an den besten Wünschen für sein Wohlergehen aber auch für eine weitere erprießliche Tätigkeit nicht fehlen und all diesen Wünschen schließen auch wir uns aufrichtig an.

Aus dem Rheingau, 6. Febr. (Feuerver-
sicherung.) Der Jahresbericht der **Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit** über das 94. Geschäftsjahr 1914 weist folgende Zahlen auf: Versicherungssummen: 7512 763 100 Mark, Prämien: Mk. 24 519 938, 30 Pfg., Schäden: Mk. 3 879 967, 40 Pfg. Die Bank hat im Jahre 1914 auch die Einbruchdiebstahlversicherung aufgenommen. Versicherungssummen: 319 659 700 Mark, Prämien: Mk. 379 801, 10 Pfg., Schäden: Mk. 51 610, 20 Pfg. Der Ueberchuß beträgt Mk. 18 460 556, 70 Pfg. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der **Feuerversicherung 72%**, der eingezahlten Prämien, in der **Einbruchdiebstahlversicherung** gemäß der niedriger bemessenen Bruttoprämie ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 24%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Aus dem Rheingau, 5. Febr. Wie wir hören, ist es in der letzten Zeit leider vorgekommen, daß dem Militär gehörende Gegenstände, wie Uniformen, Uniformstücke, Waffen, Pferdegeschirr, Munition, Decken, Lebensmittelvorräte und dgl. mehr von abziehenden Truppen gelassen wurden. Es bedarf kaum eines besonderen Hinweises, daß jeder, der solche für unsere Truppen sehr notwendigen Gegenstände vorfindet, sofort bei der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu erstatten hat. Die rechtswidrige Aneignung solcher Gegenstände zieht strenge Bestrafung nach sich. Ebenso erwartet die Militärbehörde auch dann Anzeigeerstattung, wenn begründeter Verdacht besteht, daß jemand zu Unrecht eine Uniform trägt. Nicht nur von dem Gesichtspunkte des Diebstahls, der Unterschlagung oder der Hehlerei kann hier Strafe eintreten, sondern es macht sich auch der

schon strafbar, der von einem Unteroffizier oder Gemeinen ohne die schriftliche Erlaubnis des vorgelegten Kommandeurs Montierungs- oder Ausrüstungsstücke kauft oder zum Pfande nimmt. Auch eine Verletzung von Uniformen an unberechtigte muß wegen der Gefahr des Mißbrauchs zu Spionagezwecken vermieden werden. In den beiden letztgenannten Richtungen laufen die Mithändler (Trödlere) besonders leicht Gefahr, mit dem Befehl in Widerspruch zu geraten. Sie müssen sich daher jederzeit über den Erwerb von Militärausrüstungsgegenständen ausweisen können. Wir erwarten von dem nationalen Empfinden unserer Leserschaft, daß sie die Militärbehörde bei der Bekämpfung der vorbenannten Mißstände unterstützt und auch auf diese Weise ihre Dienste zum Besten unseres Vaterlandes verwendet.

Vingen, 4. Febr. Bei einem Sturmangriff auf Beuconville fiel am 27. Januar auf dem Felde der Ehre der Kriegsfreiwillige G. H. B o d m a n n aus Vingen. Er war erst 19 Jahre alt.

Vingen, 6. Febr. Die Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar beschäftigte sich mit der Frage der Beschaffung von Dauerfleischwaren, wie sie jeder Stadt- und Landgemeinde von über 5000 Einwohner von der Regierung zur Pflicht gemacht wird. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen für 20 000 M., Dauerwaren einzukaufen. Es sollen vor allen Dingen die Mitglieder der Regierung in Vingen berücksichtigt werden. Die Stadt will mit dieser einen Vertrag abschließen, nach welchem sie für die oben genannte Summe Ware einlegen. Nach der Mäuerung wird die Ware gezogen und von der Stadt plombiert. Sie wird dann bei den betr. Regnern aufgehoben und muß zur Zeit des Gebrauchs in gutem Zustande sein, da die Ware sonst nicht abgenommen zu werden braucht. Ueber die Einzelheiten des Vertrags muß sich zunächst eine Versammlung der Vinger Regnerung schlüssig machen.

Sobornheim (Nahe), 4. Febr. Einen schweren Verlust hat hier die Familie des Lehrers R i n n z zu verzeichnen. Vier Söhne des Lehrers standen im Felde. Zwei von ihnen sind auf dem Felde der Ehre gefallen, der dritte ist verwundet in englische Gefangenenschaft geraten. Der Letzte befindet sich als Kriegsfreiwilliger in Galizien. Zwei der Brüder waren mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Aus der Eifel, 5. Febr. Ein merkwürdiger Vorfall wird aus Elzerath gemeldet. Dort stürzte sich ein angeschossenes Wildschwein, das sich auf die Dorfstraße verirrt hatte, auf ein Schulkind, das die drohende Gefahr erst zu spät merkte. Glücklicher Weise war der Vorrat von Erwachsenen bemerkt worden, die sofort auf den Schwarzrod Jagd machten. Das Tier wurde jedoch nicht erlegt, sondern verschwand in einer Lohhecke. Dem Kind ist nichts geschehen.

„König Wilhelm sah ganz heiter“. Der Dichter dieses vollständig gewordenen Soldatenliedes, dessen Schlusstrophen besagt: „Ein Füssler von 83 — Hat dies neue Lied erbracht sich“, der Gutsbesitzer und Hauptmann a. D. Kreuzler, ist auf Blauenhof bei Klau a. H. gestorben. Kreuzler stammte aus Arosfen und hat als Reserveoffizier den Feldzug 1870/71 mitgemacht.

Einheitsbrot fürs ganze Reich.

Neufreilich, 5. Febr. (Str. Bl.) Die „Landeszeitung für beide Mecklenburg“ erfährt zuverlässig, daß die Verhandlungen der Bundesregierung über die Einführung eines Einheitsbrotes für das ganze Reich bereits abgeschlossen seien. Eine Verfügung des Bundesrats ist zu erwarten.

Dauernde Beförderung von Pfundpaketen ins Feld.

Wie wir hören, wird die Postverwaltung mit Ablauf der jetzigen Päckchenwoche für Feldsendungen (Pfundposten bis 7. Februar) die Beförderung von Feldpostbriefen im Gewicht von 250 bis 500 Gramm nicht einstellen, sondern solche Sendungen bis auf weiteres dauernd befördern. Die Gebühr beträgt 20 Pfg.

Klagen über Weihnachtspakete. Obgleich die Heeresleitung durch Mitteilung vom 21. Dezember in allen Zeitungen bekanntgegeben hat, daß Weihnachtspakete im Osten bis auf weiteres nicht ausgeliefert werden können, kommen wegen dieser Pakete unausgesetzt Anfragen an das Kriegsministerium. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, daß die für einen Teil der in russisch-Polen kämpfenden Truppen aufzuliefernden Weihnachtspakete nur allmählich zu den Truppen vorgeführt werden konnten und zum Teil erst jetzt nach und nach zur Aushändigung gelangen.

Verforgt Euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerwaren!

Weinzeitung.

Aus dem Rheingau, 5. Febr. Die Arbeiten in den Weinbergen sind durch den Frost fast sämtlich unterbrochen worden. Nur der Rebschnitt, mit dem zum Teil begonnen wurde, kann zeitweise durchgeführt werden. Obwohl die Arbeiten bis jetzt gut gefördert werden konnten, wird befürchtet, daß sich im Frühjahr der Mangel an geschulten Arbeitskräften unangenehm bemerkbar machen wird. Die neuen Weine haben sich bis jetzt zufriedenstellend ausgebaut. Trotzdem sie der Güte guter Mittelweine gleichkommen, hat sich der Geschäftsgang in der letzten Zeit nicht lebhafter gestalten können, da die Eigener an ihren Forderungen festhalten. Auch von geringen Vorräten älterer Gewächse ist nichts verkauft worden. Ob diesmal Frühjahrsversteigerungen abgehalten werden und in welchem Umfang, darüber ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Jedenfalls wird die Zahl der diesjährigen Versteigerungen weit hinter der früherer Jahre zurückbleiben, schon allein, weil die zur Verfügung stehenden Vorräte durchweg gering sind.

Vom Mittelrhein, 5. Febr. Trotzdem die 1914er Weine der Güte nach besser ausgefallen sind, als die 1912er und 1913er, ist es geschäftlich nach wie vor still. Die Nachfrage ist zwar verhältnismäßig rege, doch verhalten sich die Eigener, die bei den kleinen Vorräten höhere Preise zu erzielen hoffen, recht zurückhaltend. Verkäufe von 1914er Weinen wurden in letzter Zeit nicht bekannt. Wenn die Vorräte an älteren Weinen ebenfalls gering sind, so konnten darin doch Abschlüsse vollzogen werden. Besonders wurde Rotwein und zwar an die Lazarett- und Militärverwaltungen verkauft. Dabei erlößte das Fuder

1911er 1100—1450 Mark, 1912er 800—900 Mark und das Fuder 1913er 675—800 Mark. Wenn auch die Arbeiten infolge der Fröste ruhen müssen, so kommt das kalte Wetter den Wintern recht erwünscht. Die Arbeiten in den Weinbergen sind vorgehritten.

Aus Rheinhessen, 5. Febr. Die letzte Woche brachte wiederum strengere Fröste, so daß die Arbeiten in den Weinbergen nicht durchgeführt werden konnten. Da diese Arbeiten bis jetzt gut gefördert wurden, so schadet der augenblickliche Stillstand nicht viel. Dagegen ist der Nutzen, der durch die Kälte bei der Bekämpfung der Rebschädlinge und Pilzkrankheiten erwächst, recht ansehnlich. Die Nachfrage nach 1914er Weinen ist in letzter Zeit lebhaft gewesen. Die gut ausgebauten Weine finden in Handelstreffen guten Anklang. Die letzte Woche brachte größere Verkäufe, so daß Hoffnung vorhanden ist, daß der Geschäftsgang auch weiterhin leben zeigt. Bezahlt wurden zuletzt für das Stück 1914er in Börtstadt 470 Mark, in Dittelsheim 500 Mark, in Fleßloch 510 Mark, in Odenheim 540 Mark, in Bechtheim, Gunterbblum und Mettenheim 600 Mark und in Alshelm 720 Mark. Auch von den älteren Weinen konnten ansehnliche Mengen abgesetzt werden. Die Preise für diese Weine sind fest. Es kostete das Stück 1912er in Engelstadt 500 Mark, in Zugenheim 540 Mark, in Oppenheim 700 Mark, das Stück 1913er in Schwabenheim 540 Mark, in Splehsheim 525 Mark, in Bollsheim 540—550 Mark, in Schimshelm 550 Mark, in Siefersheim 570 Mark und in Gunterbblum 600 Mark.

Aus der Rheinpfalz, 5. Febr. Während in früheren Jahren der Rebschnitt zu dieser Jahreszeit meist erst in Angriff genommen wurde, ist diesmal die Arbeit schon gut gefördert worden. Der Stand des Rebschnittes ist zufriedenstellend. Von umfangreichen Neuanlagen mußte diesmal abgesehen werden, schon mit Rücksicht auf den Geldmangel und die nicht genügenden Arbeitskräfte. Der Geschäftsgang ist recht flott. Fortgesetzt kommen größere Mengen zum Verkauf, wobei es sich in erster Linie um Erwerbungen der Lazarett- und der Militärverwaltungen handelt. Bezahlt wurden für das Fuder 1914er Rotwein im mittleren Gebirge 380—470 Mark, 1914er Weißwein im oberen Gebirge 325—425 Mark, in Dürkheim und Umgegend 680—1150 Mark, in Deidesheim und Ruppertsberg 1150—1350 Mark, in Grünstadt und Umgegend 480—575 Mark. Verschiedene Posten 1913er wurden im oberen Gebirge mit 780—900 Mark und im mittleren Gebirge mit 850—1750 Mark bewertet.

Von der Nahe, 5. Febr. Nachdem der erste Abtrieb der neuen Weine beendet worden ist, lassen sich diese sicherer probieren. Sie werden durchweg günstig beurteilt. Trotzdem ist die Nachfrage nicht lebhafter geworden. Der Geschäftsgang ist im allgemeinen schleppend. Die Preise sind fest, da die Eigener sich zurückhaltend verhalten. Bei den letzten Verkäufen wurden für das Stück 1912er 700—760 Mark und für das Stück 1913er 590—700 Mark angelegt. — In den Weinbergen herrscht Ruhe. Die Arbeiten konnten bisher gut gefördert werden, so daß der Stand der Reben und der Weinberge zufriedenstellend ist.

Von der Mosel, Saar und Ahr, 5. Febr. Der Stand der Reben und der Weinberge an der Mosel ist im allgemeinen zufriedenstellend. Das Holz ist gut ausgereift und überwintert gut. Die Arbeiten in den Weinbergen konnten gut gefördert werden, so daß die ältere Bitterung bedingte Unterbrechung nicht viel zu sagen hat. Die Winterbekämpfung des Heu- und Sauerwurms war durchweg in Angriff genommen worden. Wenn auch der Rebschnitt gut gefördert werden konnte, muß auch jetzt noch jeder zum Arbeiten in den Weinbergen sich eigne Augenblick ausgenutzt werden, damit sich der Mangel an geschulten Arbeitskräften im Frühjahr nicht allzu stark bemerkbar macht. Der Geschäftsgang hat sich in letzter Zeit etwas belebt, was auf die günstige Beurteilung zurückzuführen ist, die die 1914er Weine finden, doch kommen Abschlüsse selten zustande. Bezahlt wurden zuletzt an der oberen Mosel für das Fuder 1914er 340 Mark und mehr, an der mittleren und unteren Mosel für das Fuder 1914er 500—1100 Mark, für das Fuder 1913er 650—800 Mark und für das Fuder 1912er 480—600 Mark. — Der erste Abtrieb der neuen Weine ist an der Saar nunmehr in vollem Gange. Der Verkauf von 1914er hat sich in letzter Zeit lebhaft gestaltet, wobei in erster Linie der Weinhandel beteiligt war. Bezahlt wurden für das Fuder 1914er 600—1000 Mark. Auch von 1913er Weinen wurden einzelne Posten abgesetzt. Hierbei kostete das Fuder 900—1100 Mark. Die rege Tätigkeit in den Weinbergen mußte infolge der letzten Fröste eingestellt werden. Die Arbeiten konnten bis jetzt gut gefördert werden. — An der Ahr sind die nötigen Arbeiten zum größten Teil ausgeführt, so daß im Frühjahr der Mangel an Arbeitskräften sich nicht so stark bemerkbar machen wird. Höhere Arbeiten müßten naturgemäß zurückgestellt werden. Der Geschäftsgang ist verhältnismäßig lebhaft. Zuletzt kostete das Fuder 1914er Rotwein 800—1350 Mark.

Marine-Verlustliste.

Obermatrose Valentin Stumm — Winkel — tot.
Matr.-Art. d. S. 2 Johann Steinheimer — Defrich — tow.
Unteroffizier Jos. Werstadt — Johannisberg — gefangen.
Gefreiter Karl Schutbach — Defrich — tot.

„Im Cornisier jedes deutschen Soldaten liegt die Zukunft Deutschlands“. soll ein General gesagt haben. Und er baute diesen Gedanken aus: jeder Krieger ist für sich selbst verantwortlich, hat für Munition genau so zu sorgen, wie für sein körperliches Wohl; in Friedenszeiten ist die Organisation des Heeres so, daß die Leitung dafür sorgen kann; in der Zeit der Kriegszeit aber muß der Soldat selbst darauf achten, daß in seinem Cornisier alles sorgfältig vorbereitet ist. Aber nicht nur die Waffen gegen den Feind sollen berücksichtigt werden, nicht nur die Mundvorräte sind wichtig, sondern auch für das körperliche Wohl ist in erster Reihe zu sorgen, daß die Kräfte frisch bleiben und die Spannkraft nicht einbüßt. Deshalb gehört in den Cornisier jedes Soldaten auch ein Stück der haltbaren Steckenpferd-Seife, die gerade nach großen Strapazen äußerst anregend und wohltuend wirkt.

Wetter-Aussichten
für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

7. Febr.: Bedeckt, trübe, Niederschläge, feuchtkalt.
8. Febr.: Wenig verändert. Lebhafter Wind.
9. Febr.: Bewölkt, teils heiter, frostig, Windig.
10. Febr.: Starke Winde, veränderlich, feucht, milde.
11. Febr.: Veränderlich, windig, milde.
12. Febr.: Abwechselnd, windig, milde.
13. Febr.: Veränderlich, lebhafter Wind, kälter.

Verantwortlich: Adam Etienne, Defrich.

Königliche Oberförsterei Eltville.
Stamm-, Nutz-
und Brennholzversteigerung.

Mittwoch, den 10. Februar ds. Js., nachmittags 3 Uhr beginnend, kommen in der Restauration zur Winzerhalle in Hallgarten aus den Distr. Bernhards Kapelle 3a und Schirm 4 und 6a folgendes Gehölz zur Versteigerung:

Eichen: 5 Rm. Nußscheit, 7 Rm. Scheit, 5 Rm. Knüppel, 2 Rm. Reiserknüppel, 0,70 Hdt. Wellen.
Buchen: 3 Stämme von zus. 4,00 Hfm., 76 Rm. Scheit, 38 Rm. Knüppel, 21 Rm. Reiserknüppel, 0,60 Hdt. Wellen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 10. Februar 1915, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevord Distrikt „Schirm“ Nr. 31 zur Versteigerung:



14 Rm. Eichen-Scheit,
72 „ Eichen-Knüppel
41 „ Eichen-Reis-Knüppel
69 „ Buchen-Scheit
140 „ Buchen-Knüppel
109 „ Buchen-Reis-Knüppel
58 „ andere Laubholzknüppel.

Zusammenkunft am Gastmückkreuz,
Johannisberg, den 5. Februar 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.:
Schamari, Beigeordneter.

Gotbaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.
Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Geschäftsjahres 1914 beträgt für die Feuerversicherung:
72 Prozent

der eingezahlten Prämien, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäss der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, 24 Prozent.
Der Ueberschuss wird auf die nächste Prämie angerechnet, in dem im § 11 Abs. 2 der Bankstatut bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Ankunft erteilen bereitwillig die unterzeichneten Agenturen:

Agentur Rüdeshcim: **Eduard Wuppermann**, Kfm. Grabenstr. 18.
Eltville: **Josef Fellmer**, Eisenwarenhandlung.
Johannisberg: **Fritz Gollé**.



Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Johann Kremer

sagen wir hiermit allen unseren innigsten Dank. Ganz besonderen Dank den Jungfrauen, dem verehrl. Männergesangsverein und dem Biennzüchterverein für das ehrenvolle Grabgeleit.

Deffrich, den 6. Februar 1915.
Die trauernden Hinterbliebenen.



Codes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Bruder, Onkel und Schwager

Herrn August Strohschnitter,

heute nachmittag 5 Uhr, nach langem, schweren Leiden, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im 53. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Um stilles Beileid bitten

Winkel, Rüdeshcim und Emmerich, den 4. Februar 1915.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 2 1/2 Uhr statt. Die Exequien Montag Morgen 7 1/4 Uhr.

Seb. Regner, Dentist

Karthäuserstrasse Nr. 16 Mainz nahe der Augustinerstr.

Zahnersatz u. Behandlung der Zähne

Sprechstunden: 8-6 Uhr, Sonntags 9-12 Uhr: Fernspr. 1985

Christian
Mendel
MAINZ KAUFHAUS am MARKT
Preiswerte
Kommunion und Konfirmations
Ausstattungen
für
Mädchen und Knaben

Fürs Feld! Beste und billigste Bezugsquelle in
Feldlampen mit Aufhänger, gr. Linse, 7-St.-Batterie, prima Metallbodenlampe
Feldlampen selbstbau, mit pat. Aufhänger u. Reppeschieber, 7-St.-Batterie, Ofen-Blendlampe
Taschenlampen, Militärlampen, Rote-Kreuz-Lampen, Militärradiallampen i. größt. Auswahl v. 95 4. 1.20 u. höher
Garantie-Dauer-Batterie mit 7 u. 10 Std. von 45 3 an.
Großes Lager in Ofen-Metallfaden-Lampen.
Neu: 1/2 Wattlampe 200 Kerzen mit halbem Strom.
Hälfte des bisherigen Stromverbrauches.
Wf. Flack, Wiesbaden, Luisenstraße 48, neben Residenztheater. Telefon 747.

Kostensenkliche gratis
Kofspediteure S. M. des Kaisers u. Königs
D. & G. Adrian
Wiesbaden
Internat. Expedition
Möbeltransporte
von u. nach allen Plätzen des In- u. Auslandes
Große Möbel-Lager-Häuser
Gewährte Packmeister :: Eigenes Personal

Schwarze Kleidung
als Spezialität der Firma stets in großer Vielseitigkeit am Lager
WIESBADEN, Langgasse 1/3
Bestellungen werden sofort erledigt. Telef. 6365
S. GUTTMANN

Lederhandlung
Johann J. Drodten
9 Mauritsstr. 9 Wiesbaden (neben Vereinsbank)
Telephon 1550
Lederlager, Lederwaren, Bedarfs-Artikel, Werkzeuge und Maschinen für das Schuhmachergewerbe.
Reichhaltiges Lager fertiger Schäfte.
Vorrätiger Ausschnitt aller Sohlleder en gros — en detail.

Lohnbücher
vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Im Felde
leisten bei Wind u. Wetter vorzügliche Dienste
Kaiser's Brust-Caramellen
mit den 3 Tannen.
Millionen gebrauchen sie gegen
Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Bronchitis, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!
6 100 mit. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg. Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.
Kafet 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto. In haben in Apotheken sowie bei:
F. Scherer in Deffrich
H. Höber Wwe. in Eltville
E. Höhl in Eltville
Jos. Koh in Winkel
Hch. Müller in Hattenheim
Kug. Wottung II in Niederwalluf
R. Wehl in Jos. Weidenboul in Friedrich E. Fiegler Wwe. in Johannsberg
Johann Wayer in Erbach, Bahnhofstr.
Wfil. Dorn in Winkel
Johann Köper in Mittelheim.

Borde,
Diele, Latten, Spalier- und Verputzplatten, Stabdord u. Fußbodenriemen, Pfähle, Stangen,
Torfstreu und Mull Kohlen
alle Sorten, stets zu den billigsten Preisen auf Lager bei
Otto Eger,
Winkel am Rhein.

Für Damen, für Herren!
Bessere Stellung Höheres Gehalt
erreicht man durch meinen bestens anerkannten
brieflichen Unterricht
in engl., doppel- und amerik. Buchführung, nebst Abschluß und Kontopraxis.
Philipp Joerg, Mainz.
Bücherrevisor,
Walpodenstrasse 37,
Verlangen Sie Prospekte.

Prima Regelfedroschens
Kornstroh,
für Heistroh, empfiehlt fuhrerweisse zum billigsten Preise
Jakob Kirchner,
Viebrich a. Rh., Rathhausstr. 34.

Reine Fruchtarmeladen
als
Kirschen und Johannisbeere 60 Pfd. 60
Mirabellen und Luitzen das 50
Zweifchen und Stachelbeere 40 Pfd. 40
Gemischte Kormeladen das 35
Apfelsinen p. Dtd. 80 u. 90
Cafel-Schokolade i. all. Prei.
Frische Eier zum bill. Tagespre.
empfehlen
J. S. Nicolai, Deffrich
Konditorei und Kaffee.

Rheumatismus
Sicht und Ischias
kurze Spez.-Behandl. Kurgil.
pfehlen. Näh. Preise. Sperr.
9-12 u. 3-6 Uhr n. Berlin
Felix May, Wiesbaden
Bahmergasse 16, 1.

Rottannene, runde
Weinbergspfähle
meist Erdstämmechen und schält, 2 bis 3 Waggon, haben bei
Jakob Kirchner,
Viebrich a. Rh., Rathhausstr.

Junges Mädchen
in Monatsstelle für Deffrich gesucht. Näh. Exped. ds. Bl.

in kleiner, braunlanghaariger Hund abgestumpfter Schwanz und auf den Namen „Schammi“ hörend, am 1. Januar entlaufen. Abzug gegen gute Belohnung
Schloß Sommerberg, Frauenstein.

Zwei
Arbeitspferde,
zu jed. Zwecke geeignet, zu verkaufen.
Johann Hilsbos, Mittelheim.

Evangelische Kirchen-Gemeinde
des oberen Rheingau
Sonntag, den 7. Febr. 1915
10 Uhr vorm.: Gottesdienst der Pfarrkirche zu Eltville
11 Uhr vorm.: Christenlehre der männlichen Jugend
4 1/2 Uhr nachm.: Vaterunser-Familienunterhaltung des Vereins im Saalbau Eltville
Mittwoch, den 10. Febr. 1915
8 Uhr abends: Kriegsüberlebende in der Christuskapelle Eltville.

Evangelische Kirchen-Gemeinde
Deffrich
Sonntag, den 7. Febr. 1915
9 Uhr vorm.: Gottesdienst
Deffrich,
11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach-Eichberg.